



Abend-

Zeitung.

231.

Dienstag, am 27. September 1831.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.
Verantw. Redacteur: C. G. F. Winkler [F. H.].

Unsere Zeit.

Die goldne Zeit ist längst vorbei, —
So hört man Viele klagen —
Doch mein' ich, daß es nicht so sey —
Warum? will ich Euch sagen:
Betrachtet hab' ich weit und breit
Die Welt und Menschenstreben;
Bin zum Beweise drum bereit,
Daß wirklich in der goldnen Zeit
Wir jetzt noch Alle leben.

Wie Mancher quält sich Jahre lang
Und kann kein Amt erhaschen;
Die Wissenschaft er tief durchdrang,
Nur leer sind seine Taschen.
Da kommt ein And'rer, karg an Geiße,
Doch Gold in beiden Händen;
Gleich Alles: „großer Mann!“ ihn heißt,
Und man sich selbst noch glücklich preist,
Zwei Aemter ihm zu spenden.

Es ziehen oft Prozesse sich
gewaltig in die Länge;
Der Kläger hofft ganz sicherlich
Auf Recht und Richterstrenge,
Da bringt, wie es dem Jus gebührt,
Der Gegner goldne Gründe.
Drauf Jener den Prozeß verliert,
Weil Gold hier den Beweis geführt,
Wie schnell sein Recht man finde.

Was seufzen Manche lange doch,
Daß Liebe sie bealücke,
Und sind zuletzt zufrieden noch
Mit einem einz'gen Blicke;
Indes ein reicher Fant allein
Gleich findet die Gewährung,
Weil durch des Goldes Zauberschein
Bald jedes Mädchenherz ist sein
Und leicht ihm schenkt Erhörung.

So, wo man hinschaut, da bewährt
Das Gold sich mannigfaltig,
Von Alt und Jung geehrt, begehrt,
Für's Leben allgewaltig;
Denn vor dem Golde drückt sogar
Ein Auge zu der Priester;
Der goldne Ring führt zum Altar;
Und ohne Gold ist immerdar
Die höchste Pracht nur düster.

Drum, Trotz der Philosophen Streit,
Kann's nicht's Gewisser's geben,
Als daß wir in der goldnen Zeit
Noch jetzt hier Alle leben;
Drum werde Preis und Lied gezollt
Der Zeit in weiter Kunde:
Gibt sie doch auch der Traube Gold
Und hat die Morgenstunde hold
Doch stets noch Gold im Munde!

Berlin. Ludwig Liber.

Die Quartierfreiheit.

(Fortsetzung.)

Der Statthalter Christi hatte seinen Vater auf eine ehrenrührige Weise beleidigt, das vermochte kein Friedensstifter wegzuleugnen; die Gebote der kindlichen Pflicht und der Adelschre verlangten vom Sohne, daß er dem Beleidigten im Kampfe zur Seite stand. Hatte er früher, dem Willen des Marchese sich schmiegend, für den Gärtner gesprochen, der ihn so übermüthig beschimpft hatte, so mußte er jetzt, da das Spiel sich durchaus gewendet, gleich seinem Vater den Beleidiger aus den Augen verlieren und statt der Senatoren den landesherrlichen Verwandten bekriegen.